

**Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein
Förderperiode 2021 – 2027 des ESF+**

Fachkräfteservice Schleswig-Holstein

Ergänzende Förderkriterien

vom 23.04.2021,
zuletzt aktualisiert am 07.07.2022

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie des Arbeitsmarktprogramms des Landes Schleswig-Holstein der Förderperiode 2021 – 2027 des ESF+ gilt nachfolgender vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus festgelegter Förderaufruf.

1. Anlass des Förderaufrufs

In Schleswig-Holstein ist ein Fachkräftemangel in bestimmten Branchen bereits vorhanden bzw. abzusehen, sodass mit weitreichenden Maßnahmen versucht wird, diesen einzudämmen und zu bekämpfen. Die langfristigen Folgen von Demografie und Strukturwandel führen insbesondere auf der Ebene der ausgebildeten Fachkräfte zu einer spürbar erschwerten Situation. Angesichts eines prognostizierten deutlichen Rückgangs an Fachkräften bis zum Jahr 2035 droht sich der sozioökonomische Trend eines wachsenden Fachkräftemangels in Zukunft weiter zu verschärfen.

Die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) unterstützt aktuell mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Schleswig-Holstein bei der Fachkräftesicherung.

Das Ziel dieser Förderung ist die Etablierung einer zentralen, landesweiten Anlaufstelle in Schleswig-Holstein als Service- und Vernetzungsstelle. Mit dieser soll eine Bündelung aller Belange der Fachkräftesicherung, also Bindung und Gewinnung von Fachkräften, unter dem Dach der bereits bestehenden Strukturen der FI.SH erreicht werden.

Dabei sind einerseits gezielte Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen geplant. Diese sollen sowohl bei Themen der Fachkräftesicherung als auch bei der Gewinnung von Fachkräften aktiv unterstützt und begleitet werden.

Gleichzeitig soll die Bereitschaft der Unternehmen erhöht werden, sich in der Berufsausbildung zu engagieren und Praktika anzubieten. Hier ist eine gute Vernetzung und der Austausch mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für berufliche Bildung

(SHIBB) erforderlich. Auch das Thema der Integration von ausländischen Auszubildenden und Fachkräften soll im Beratungsportfolio enthalten sein. Hier sollen insbesondere Wege zur Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte aufgezeigt werden, wie z.B. die Attraktivitätssteigerung des eigenen Unternehmens, aber auch die Integration und Bindung dieser Fachkräfte zur langfristigen Fachkräftesicherung thematisiert werden. Vermittelt werden sollen zudem Informationen zu weitergehenden Unterstützungsangeboten, wie zum Beispiel zu relevanten ESF+ Bundesprogrammen.

Die Servicestelle soll darüber hinaus Informationen zu den Themen der Fachkräftesicherung gebündelt der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine erste Orientierung zu zuständigen Stellen und Angeboten zu geben.

Ergänzend ist es vorgesehen, themen- und branchenspezifische Veranstaltungen anzubieten sowie auch fachkräfterelevante Analysen und Studien durchzuführen.

Somit wird die hiesige Wirtschaftsstruktur, die in großen Teilen aus KMU besteht, unterstützt und bleibt in der Fachkräftesicherung im Bundesvergleich wettbewerbsfähig.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten einer eines Trägers mit Sitz in Schleswig-Holstein als Betreiberin oder Betreiber der Servicestelle. Der Fachkräfteservice soll zum 01.08.2021 mit 3 VZÄ seine Arbeit aufnehmen. Hierzu zählen eine VZÄ für die Leitung, 1,5 VZÄ für fachorientierte Stellen (siehe Punkt 4) und 0,5 VZÄ für verwaltende Tätigkeiten.

2.1. Zielgruppe der Förderung

Mit dem Fachkräfteservice Schleswig-Holstein sollen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein erreicht werden, die Angebote stehen jedoch der gesamten Wirtschaft zur Verfügung. Durch Veranstaltungen, themen- und branchenspezifische Vorträge sowie durch direkte Beratung sollen Unternehmen und ihre Beschäftigten für Themen der Fachkräftesicherung sensibilisiert und dabei unterstützt werden, innovativ gegen den Fachkräftemangel vorzugehen. Insbesondere die Ziele und Zielgruppen der FI.SH, wie zum Beispiel die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen oder die Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf, sollen im Fokus der Arbeit des Fachkräfteservice stehen.

2.2. Inhalte der Förderung

Der Fachkräfteservice soll die Vernetzung aller an der Fachkräftesicherung beteiligten Akteurinnen und Akteure in Schleswig-Holstein unterstützen und fördern.

Ab dem 01.01.2022 wird der Service erweitert um das „**Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung**“. Dieses tritt mit eigenständiger Trägerstruktur und bis zu 10 Beraterinnen und Beratern unter dem Dach des Fachkräfteservice Schleswig-Holstein auf. Für das „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ und die damit verbundenen maximal 10 VZÄ erfolgt ein eigenständiger Förderaufruf mit gesonderten Förderkriterien. Die bereits zahlreich vorhandenen Informationen zur Fachkräftesicherung sollen gebündelt und auf einer eigenen Webseite aufbereitet werden. Diese Webseite des Fachkräfteservice soll fortlaufend aktualisierte Angebote, Projekte und Förderprogramme in Form einer Plattform zur Verfügung stellen.

Darauf aufbauend erfolgt eine individuelle Beratung zu bestehenden Projekten und Maßnahmen, die gezielte Einzelberatung durch die Beraterinnen und Berater des Fachkräfteservice sowie zusätzlich in den Unternehmen durch die Beraterinnen und Berater des Beratungsnetzwerks Fachkräftesicherung. Die Beraterinnen und Berater sollen den direkten Draht zu den Unternehmen in Schleswig-Holstein darstellen und Bedarfe und Ideen an den Fachkräfteservice weitergeben, sodass Konzepte und Veranstaltungen konzipiert werden können. Die Koordinierungsstelle im Fachkräfteservice soll als Input- und Impulsgeber für die Fachkräfteberaterinnen und -berater des Beratungsnetzwerks Fachkräftesicherung agieren.

Hinsichtlich der Fachkräfteeinwanderung aus EU- und Drittstaaten ist bis auf Weiteres eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung des IQ-Netzwerkes erforderlich. Sollte dieses vom Bund geförderte Projekt nicht fortgeführt werden, kann eine Beratungsstelle zur Fachkräfteeinwanderung im Fachkräfteservice SH etabliert werden. Diese soll den zusätzlichen Informationsbedarf der Unternehmen hinsichtlich der Einwanderung und Integration von Fachkräften aus der EU und mit Hilfe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes aufnehmen und hierzu beraten. Hier ist ein enges Netzwerk mit dem zuständigen Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sowie der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord - und weiteren beteiligten Stellen obligatorisch.

Bereits bestehende oder künftige Beratungsangebote sind somit einzubeziehen und zu berücksichtigen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

3. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger können alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein sein, die über die notwendige Infrastruktur, die hinreichende Flexibilität zur sukzessiven Erweiterung und die nötige Expertise zur Thematik der Fachkräftesicherung verfügen. Kooperationen bzw. Kooperationsprojekte sind nur mit max. einem weiteren Partner zulässig und nur unter der Bedingung, dass der Fachkräfteservice fachlich aus einer Hand mit

zentralen Kontakt- und Zugangsdaten etabliert wird und die Aufgabenteilung zwischen den Organisationen im Antrag nachvollziehbar dargelegt wird.

Um flexibel und den aktuellen Bedarfen entsprechend die Unternehmen in SH unterstützen zu können, sollte der Träger mit den Methoden des agilen Projektmanagements vertraut sein und diese dem Team vermitteln können. Beim agilen Projektmanagement werden i.d.R. Zeit und Kosten fixiert, wohingegen die Ziele eine gewisse Flexibilität aufweisen. Längerfristige Planungshorizonte werden in der Fachkräftesicherung, auch mit Blick auf unvorhersehbare Krisen wie z.B. der Corona-Pandemie, schwieriger. Mit dieser Methode soll dem ständig fortschreitenden Strukturwandel und den sich verändernden Bedingungen der Fachkräftesicherung begegnet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen laufend fortgebildet werden, können Basis-Fortbildungen zu agilem Projektmanagement jedoch am Anfang der Projektzeit einplanen. Die angestrebte Hybridform aus klassischem Projektmanagement mit integrierten Teilelementen des agilen Projektmanagements dient der flexiblen Steuerung und Änderung der Prozesse und Abläufe, die auch von der FI.SH verfolgt werden mit dem Hintergrund der sich stetig wandelnden Ansprüche in der Fachkräftesicherung. Eine enge Abstimmung mit der FI.SH soll in regelmäßigem Turnus erfolgen.

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger sollte in die bestehenden Strukturen eingebunden sein und mit allen Netzwerkpartner/innen und Akteur/innen kooperativ zusammenarbeiten. Sie/Er sollte sich entwicklungsflexibel hinsichtlich der potenziellen Erweiterung des Personals sowie der sich verändernden Aufgaben über die Förderzeiträume darstellen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Förderhöhe beträgt maximal 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben (ESF und Landesmittel). Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger muss sich an der Finanzierung mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben beteiligen.

Förderfähig sind die Personalkosten

- einer Vollzeitstelle bis EG 13 TV-L für die **Leitung und für Netzwerkaktivitäten** der Servicestelle. Dies schließt die Federführung für den öffentlichen Auftritt des Fachkräfteservice sowie die Verantwortung über fachspezifische Veranstaltungen und die Bewertung fachkräfterelevanter Informationen/ Förderprogramme (Bund, Land, EU)/ Regelungen/ Projekte etc. ein. Zudem ist diese Stelle verantwortlich für die Umsetzung der agilen Methoden im Team.

- einer Stelle mit 0,5 VZÄ bis EG 12 TV-L für die **Koordination der Beraterinnen und Berater** des Beratungsnetzwerks Fachkräftesicherung. Dies schließt die Dokumentation in das System ProNord sowie die ggf. weiter geführte Kooperation zum Bundesprogramm unternehmensWert:Mensch plus mit Verwaltung und Koordination ein. Diese Stelle ist die Schnittstelle zwischen dem „Dach“ des Fachkräfteservice und den Beraterinnen und Beratern des Beratungsnetzwerks Fachkräftesicherung. Sie ist verantwortlich für relevante Fort- und Weiterbildungen für alle Fachkräfteberaterinnen und Fachkräfteberater zur einheitlichen Weiterentwicklung der Beratungskompetenz, die Weitergabe des Inputs, der Bedarfe und Empfehlungen der Unternehmen an den Fachkräfteservice.
- einer Stelle mit 0,5 VZÄ bis EG 12 TV-L für die **Auswertung und Analyse** von fachkräfterelevanten Publikationen/ Statistiken/ Zahlen, Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Zudem sollen die Bedarfe aus der Wirtschaft durch qualitative und quantitative Befragungen und Analysen ermittelt werden.
- einer Stelle mit 0,5 VZÄ bis EG 12 TV-L für **das Thema Integration von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden**. Unternehmen sollen per Beratung und über Veranstaltungen über die Wege der Attraktivitätssteigerung ihres Unternehmens sowie über Möglichkeiten der Integration von ausländischen Mitarbeitenden zur langfristigen Fachkräftesicherung informiert werden. Hier ist auf die enge Vernetzung und Ergänzung zu bestehenden Angeboten in SH zu achten.
- eine Stelle mit 0,5 VZÄ bis EG 6 TV-L für **Verwaltungstätigkeiten**.

Die jeweils mit 0,5 VZÄ aufgeführten Aufgaben können auch gebündelt in Vollzeitstellen ausgeführt werden. Nicht berücksichtigt werden können Aufteilungen der Aufgaben auf mehr als fünf Personalstellen.

Die direkten Personalkosten sind nachzuweisen und nach dem Ist-Kosten-Prinzip abzurechnen. Sie unterliegen auch den Prüfungen von Verwaltungsbehörde, Prüfbehörde, Landesrechnungshof und EU-Kommission. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der direkten Personalkosten und der Zuordnung von Tätigkeiten im Rahmen des Landesprogramms Arbeit zu Entgeltgruppen, gilt das „Informationsblatt zu den Personalkosten“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Die indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten sowie die Sachkosten werden in Form einer Restkostenpauschale als Pauschalsatz von 40 % der zuwendungsfähigen direkten Personalkosten gefördert. Hierzu zählen u.a. auch die notwendigen Fortbildungskosten für die einheitliche Weiterentwicklung der Beratungskompetenz der Beraterinnen und Berater des Fachkräftenetzwerks. Darüberhinausgehende Kosten sind nicht zuwendungsfähig.

Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts gelten die „Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

5.1. Umsatzsteuer

Zuwendungen können umsatzsteuerpflichtig sein. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger sollten sich rechtzeitig beim zuständigen Finanzamt darüber informieren, ob die Zuwendung in ihrem Fall der Umsatzsteuer unterliegt. Eine ggf. anfallende Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

5.2. Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorgaben der EU zur Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sehen vor, dass die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger die Unternehmen und die Öffentlichkeit über die Zuwendung aus dem Arbeitsmarktprogramm und die Unterstützung der EU auf ihrer Webseite und in sozialen Medien, auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial informieren. Eine Missachtung kann gemäß Artikel 50 Abs. 3 der Dach-VO zu einer Rückforderung von bis zu 3 % der Zuwendung aus ESF+ Mitteln führen. Näheres findet sich im „Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit“, der auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein heruntergeladen werden kann.

Der Fachkräfteservice SH soll ihre Webseite mit der reservierten Domain www.fachkraefte-sh.de aufbauen und Inhalte und Erkenntnisse aus vorherigen Projekten, wie dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung, einbeziehen.

5.3. Bereichsübergreifende Grundsätze

In allen Phasen der Programmplanung und -umsetzung sind gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060 in Verbindung mit Artikel 6 und Artikel 8 der VO (EU) 2021/1057 die bereichsübergreifenden Grundsätze und die EU-Grundrechtecharta zu beachten. Dies betrifft die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive, die Verhinderung jeglicher Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse¹, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Insbesondere wird die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen bei der Vorbereitung und Durchführung berücksichtigt und

¹ Der Begriff entspricht dem Wortlaut der EU-Verordnungen. Auf Landesebene wird er künftig in Gesetzen und Verordnungen nicht mehr verwendet.

das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) eingehalten und geachtet. Hierfür sind Ausführungen im Projektantrag und im Sachbericht vorzunehmen.

6. Bewilligungszeitraum, Verfahren

6.1. Durchführungszeiträume der Förderung

Der aktuelle Durchführungszeitraum des 1. Förderabschnitts beginnt am 01.08.2021 und endet am 31.12.2022.

Weitere geplante Förderabschnitte sind:

- 2. Förderabschnitt: 01.01.2023 – 31.12.2023,
- 3. Förderabschnitt: 01.01.2024 – 31.12.2025,
- 4. Förderabschnitt: 01.01.2026 – 31.12.2028.

Vor jedem Förderabschnitt erfolgt eine erneute Ausschreibung, die auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein und über den Newsletter zum Arbeitsmarktprogramm bekanntgegeben wird. Diese Aufteilung dient auch der flexiblen Anpassung an die Gestaltung der Themen und Inhalte des Fachkräfteservice SH mit Hilfe der Methoden des agilen Projektmanagements.

6.2. Projektantrag

Der Projektantrag für den ersten Förderzeitraum vom 01.08.2021 – 31.12.2022 ist vollständig **bis zum 10.06.2021, 12.00 Uhr**, schriftlich in einfacher Ausfertigung sowie als pdf-Datei per E-Mail an lpa-belege@ib-sh.de bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel einzureichen.

Die Projektbeschreibung soll maximal 6 – 8 Seiten, Schriftgröße 12, ohne Anlagen umfassen und muss die sich aus den unten angeführten Auswahlkriterien ergebene Gliederung beachten. Über die im Förderantrag geforderten Anlagen hinausgehende Anlagen sind nicht zulässig.

In das Auswahlverfahren werden nur Förderanträge aufgenommen, die fristgerecht und mit allen erforderlichen Unterlagen und Nachweisen eingereicht wurden.

6.3. Auswahl der Projektträger

Die eingereichten Projektanträge werden von einer fachkundigen Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsbehörde unter Anwendung der nachfolgenden Auswahlkriterien bewertet (Scoring-Modell) und durch das Ministerium bestätigt.

1) Projektkonzeption (40%)

- Übereinstimmung der verfolgten Ziele und der flexiblen Methodik des agilen Projektmanagements mit dem Förderaufruf.
- Nachvollziehbare Darstellung der kundenorientierten, zentralen Anlaufstelle, die alle Anfragen und Vorhaben gemeinsam im Team bearbeitet.
- Ausrichtung des Projekts am Beratungs- und Informationsbedarf der Unternehmen in Schleswig-Holstein zur Fachkräftesicherung.
- Darstellung zielgruppengerechter Publizitäts- und Vernetzungsaktivitäten.
- Gendergerechte Projektstrukturen.
- Spezifischer Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- Struktur und Umfang des Konzepts (siehe Punkt 6.2).

2) Eignung des Projektträgers (40%)

- Expertise zur Thematik der Fachkräftesicherung.
- Kenntnisse über Methoden des agilen Projektmanagements und die Fähigkeit zur Anwendung innerhalb des Projektteams. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projektteam selbstorganisiert und innovativ arbeiten kann.
- Erfahrung im Betrieb von Beratungsstellen und der Durchführungen von Beratungen.
- Eingebundenheit und Kontakt zu den Unternehmen in Schleswig-Holstein sowie die Fähigkeit zur Vernetzung aller Akteure der Fachkräftesicherung in SH.
- Kenntnisse über die Strukturen auf Landes- und Bundesebene zur Fachkräftesicherung und damit verbundenen Themenkomplexen wie der dualen Ausbildung.
- Sächliche und personelle Ausstattung (personell und sächlich in der Lage, die im Zuwendungszweck beschriebenen Ziele und Aufgaben des Fachkräfteservice effektiv wahrzunehmen).
- Hinreichende Flexibilität zur sukzessiven Erweiterung und Aufstockung des Personals wie dargestellt.

3) Projektfinanzierung (20%)

- Erbringung der vorgesehenen Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10 %.
- Schlüssige Kostenaufstellung mit Erläuterung der einzelnen Kostenpositionen.
- Einhaltung der vorgegebenen max. tariflichen Eingruppierungen.

6.4. Bewilligung

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein nimmt als Bewilligungsbehörde für das ausgewählte Vorhaben die abschließende Antragsbearbeitung vor und erstellt den Bewilligungsbescheid für das berücksichtigte Vorhaben. Die abgelehnten Anträge erhalten einen Ablehnungsbescheid.

Die Benachrichtigung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein erfolgt im **Juli 2021**.

Die Abwicklung der Zuwendung erfolgt nach der Bewilligung ebenfalls durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

7. Ansprechpartner/-in

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Herr Siehl
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Tel.: 0431 9905-2765